

## Bekanntmachung

### 9. Änderung des Bebauungsplanes Odelzhausen Nr. 5 Neu Gewerbegebiet

#### **Verfahren gem. § 13a Abs. 1 i.V.m. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB**

Der Gemeinderat der Gemeinde Odelzhausen hat in seiner Sitzung am 22.07.2024 die Aufstellung der 9. Änderung des Bebauungsplanes Odelzhausen Nr. 5 Neu Gewerbegebiet beschlossen. Dies wird hiermit bekannt gegeben.

Ebenfalls in der Sitzung am 22.07.2024 wurde der Entwurf der 9. Änderung des Bebauungsplanes Odelzhausen Nr. 5 Neu Gewerbegebiet gebilligt. Von der vorgezogenen Bürgerbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB und der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB wurde, wie von der Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, abgesehen.

Die 9. Änderung des Bebauungsplans Nr. 5 Neu Gewerbegebiet umfasst innerhalb ihres räumlichen Geltungsbereichs die Grundstücke Flst.-Nrn. 197, 197/5, 197/6, 197/7, 197/8 sowie 197/9 und 197/11, alle Gemarkung Odelzhausen (Bereich Rudolf-Diesel-Straße 6 und Robert-Bosch-Str. 5, 7 und 9). Die Gemeinde Odelzhausen hat sich dazu entschlossen den Bebauungsplan Nr. 5 Neu Gewerbegebiet zum 9. Mal zu ändern, um für das am gegebenen Standort ortsansässigen Unternehmen die bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen für die dringend benötigte Betriebserweiterung (insb. Erweiterung der Abfüllhalle, Lagerinnenflächen, Tankinnenlager und Erdtankanlagen) zu schaffen. Die vorliegenden 9. Änderung schafft lediglich zusätzliches Baurecht für die benötigten Anlagen. Darüber hinaus bleiben die Festsetzungen des rechtskräftigen Bebauungsplans, einschließlich seiner Änderungen, die innerhalb des Geltungsbereiches dieser 9. Änderung in diesem Bereich gelten, weiterhin aufrechterhalten.

Mit der Planung wurde das Planungsbüro OPLA aus Augsburg beauftragt.

Die 9. Änderung des Bebauungsplanes Odelzhausen Nr. 5 Neu Gewerbegebiet, die aus der Planzeichnung sowie den textlichen Festsetzungen, der Begründung und den Verfahrensvermerken (alles in der Fassung vom 22.07.2024) besteht, wird in der Zeit vom

**05.08.2024 bis 09.09.2024**

in der Gemeinde Odelzhausen, Schulstr. 14, 85235 Odelzhausen, 1. OG, Bauamt, Zimmer 9 während der allgemeinen Amtsstunden öffentlich ausgelegt und ist im Internet auf der Homepage der Gemeinde Odelzhausen unter

<https://www.odelzhausen.de/rathaus/oeffentliche-Bekanntmachungen>

einsehbar. Der Inhalt der Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 BauGB zu veröffentlichen Unterlagen sind auch über das zentrale Internetportal des Freistaats Bayern (<https://geoportal.bayern.de/bauleitplanungsportal/>) zugänglich gemacht.

Stellungnahmen können während der Frist abgegeben werden. Diese sollen elektronisch an [info@odelzhausen.de](mailto:info@odelzhausen.de) übermittelt werden, bei Bedarf können diese auch auf anderem Wege abgegeben werden (z.B. in Textform oder während der Dienststunden zur Niederschrift).

#### Datenschutz

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i.V. mit § 3 Abs. 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie eine Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitverfahren“, das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Während der Veröffentlichungsfrist kann jedermann Anregungen schriftlich oder zur Niederschrift vorbringen. Gemäß § 4 a Abs. 5 BauGB können Stellungnahmen, die im Verfahren der

Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben werden, bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplanes nicht von Bedeutung ist.

Geschäftsstunden der Gemeinde Odelzhausen sind:

Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag von 8:00 – 12:00 Uhr  
Donnerstag zusätzlich von 14:00 – 18:00 Uhr

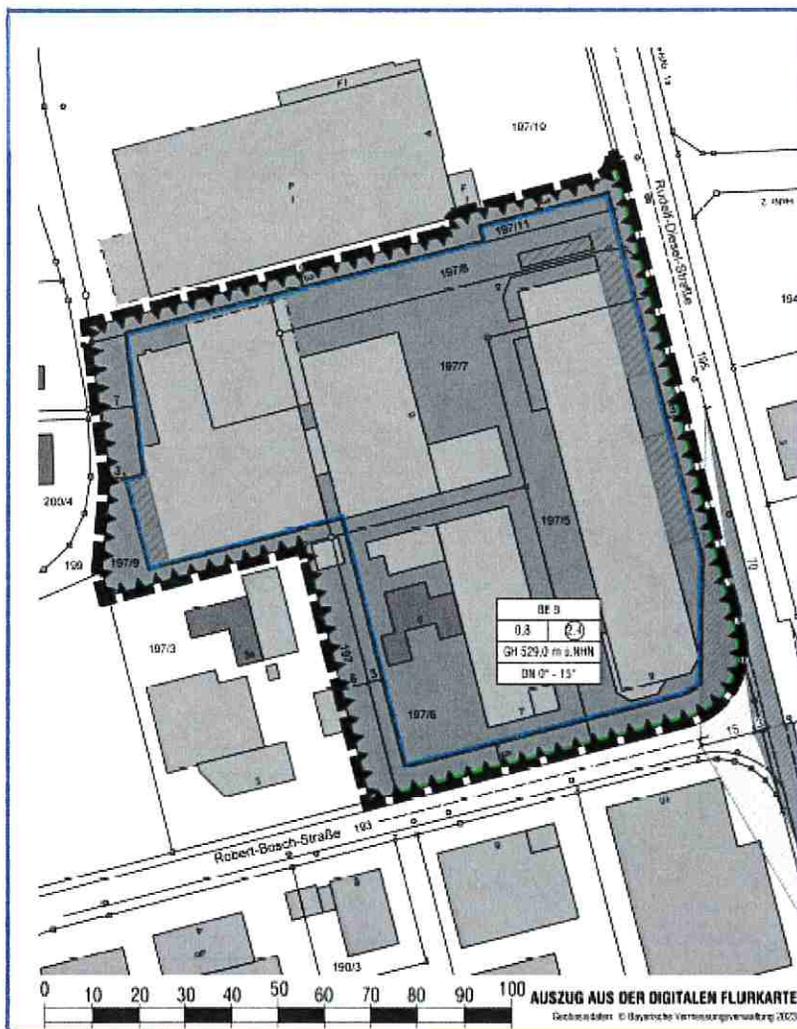
Odelzhausen, den 24.07.2024



Markus Trinkl  
1. Bürgermeister



(Siegel)



Ortsübliche Bekanntmachung durch Anschlag an der Amtstafel

Anschlag ist spätestens anzubringen am 26.07.2024

Anschlag ist frühestens abzunehmen am 10.09.2024